

Bring Anna mit

eine Veranstaltung des KJR Gießen e.V. und der Jugendförderung des Landkreises Gießen
in Kooperation mit der Stadt Lich

Empfänger:

Landkreis Gießen - Jugendförderung
z. Hd. Patrick Weigel
An der Automeile 3
35394 Gießen
per Fax: 0641-93909-150

— Name: _____ Geburtstag: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon _____ E-Mail: _____

Ich habe ein 2-Personen-Zelt. Mit mir zeltet:
Ich habe ein 3-Personen-Zelt. Mit mir zelten:
— Ich habe kein eigenes Zelt und schlafe im Zelt von: _____

Ich zelte während des gesamten Festivals.
Ich zelte nur von Freitag auf Samstag.
Ich zelte nur von Samstag auf Sonntag.

Anmerkung

Um möglichst vielen die Gelegenheit zum Zelten zu geben, sind nur 2- bzw. 3-Personen-Zelte zugelassen, die voll besetzt sein sollten. Daher bitten wir alle Besucher, sich mit Freunden abzusprechen. Zelten dürfen Jugendliche ab 14 Jahren mit dem Einverständnis ihrer Eltern. Die Veranstalter weisen darauf hin, dass die Aufsichtspflicht nicht übernommen werden kann und bei den Eltern bleibt. Alle Festivalbesucher können selbstständig das Gelände betreten und verlassen. Pro Zelt müssen an der Kasse 10 Euro Zeltpfand bezahlt werden, die zurückgezahlt werden, wenn der Platz bei der Abreise ordentlich hinterlassen wird. D. h. von jedem wird erwartet, beim Aufräumen etwas mit zu helfen. (Pfandrückgabe ist jeweils morgens zwischen 10:30 und 12:00 Uhr.)

Auf dem Gelände sind brandtweinhaltige Getränke verboten. Bier, Biermixgetränke und Apfelwein werden nur nach einer Alterskontrolle an Jugendliche ab 16 Jahren verkauft. Offensichtlich betrunkene oder anderweitig berauschte Personen erhalten keinen Einlass, selbst wenn sie bereits auf dem Gelände waren, Eintritt bezahlt und dort evtl. sogar ein Zelt stehen haben.

Auf der angehängten Seite oder auf unserer Homepage (<http://www.bring-anna-mit.de>) finden

Ort: _____ Datum _____

Unterschrift der angemeldeten Person: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Hinweise der Veranstalter

1 Jugendschutzgesetz

Während der Veranstaltung gilt das Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

1.1 Aufsichtspflicht

Die Veranstalter sorgen für einen sicheren und geregelten Ablauf des Festivals. Eine Übernahme der Aufsichtspflicht findet aber nicht statt. Die Gäste sind selbstverantwortlich und können kommen und gehen, wie sie möchten.

1.2 Berauschte Personen

Offensichtlich betrunkene oder anderweitig berauschte Personen erhalten keinen Einlass, selbst wenn sie schon auf dem Gelände waren, Eintritt bezahlt haben und dort evtl. sogar ein Zelt stehen haben.

1.3 Getränke

1.3.1 Getränkeverkauf

Es gibt ein Getränkezelt, in dem nicht alkoholische (Wasser, Cola, Fanta, usw.) und nichtbrandtweinhaltige (Bier, Apfelwein) verkauft werden. Alkoholische Getränke werden nur an Personen verkauft, die sich ausweisen können und das 16. Lebensjahr vollendet haben.

1.3.2 Getränkemitnahme

Die Mitnahme von nicht alkoholischen Getränken ist gestattet. Alkoholische Getränke jeder Art dürfen nicht mit auf das Gelände gebracht werden. Wenn dies dennoch geschieht, so wird er eingesammelt und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die betreffenden Personen vom Gelände zu verweisen.

1.4 Rauschmittel

Das Mitbringen, Konsumieren und Verkaufen illegaler Rauschmittel ist verboten. Jeder entdeckte Versuch des Dealens wird bei der Polizei angezeigt.

1.5 Shishas

Das Mitbringen und Rauchen von Shishas ist auf dem Festivalgelände verboten.

2 Gelände

Das Veranstaltungsgelände ist in den meisten Fällen eine Wiese oder ein Platz, der ansonsten anderweitig genutzt wird. Um auch in Zukunft wieder Kooperationspartner zu finden, die uns ihr Grundstück für "Bring Anna mit" zur Verfügung stellen, hinterlassen wir das Gelände nach dem Festival in ordentlichem Zustand (ohne Scherben, Müll, Feuerstelle, usw.).

2.1 Müll

Auf dem Gelände sind genügend Mülleimer, die zu benutzen sind.

2.2 Feuerstelle

Das Anlegen eines Lagerfeuers ist verboten. Zum Zubereiten von Mahlzeiten können Campingkocher o.ä. benutzt werden. Die Mitnahme von Grills ist nicht gestattet. Die Veranstalter stellen einen großen Schwenkgrill zum Selbstgrillen zur Verfügung. Grillkohle, -zange und Alufolie muss jeder selbst mitbringen.

2.3 Zelten

Auf dem Gelände ist Platz zum Zelten ausgewiesen. Wer dort zelten möchte, zahlt pro Zelt einen Pfand, der zurückgegeben wird, wenn der Platz bei der Abreise ordentlich hinterlassen wird. D.h., von jedem wird erwartet, beim Aufräumen etwas zu helfen. (Pfandrückgabe ist jeweils morgens zwischen 10:30 und 12:00 Uhr.) Zwischen den Zelten muss genügend Platz für Zugangs- und Fluchtwege gelassen werden. Zelten ist Jugendlichen ab 14 Jahren erlaubt, wenn eine unterschriebene Einverständniserklärung ihrer Eltern vorliegt.

3 Hausrecht

Der Veranstalter hat während des Festivals (Auf- und Abbau inbegriffen) Hausrecht. Anweisungen des Veranstalters, die über die genannten Punkte hinausgehen, sind zu befolgen.